

TV-L HU - § 16 – Erfahrungsstufen

Seit Einführung des TV-L an den HU im Jahr 2010 sind die getroffenen Regelungen auf dem Prüfstand: Sind die Regelungen geeignet, die Belange der Wissenschaft nachvollziehbar, motivierend und transparent zu unterstützen oder müssen Anpassungen vorgenommen werden? Nicht alles ist hausgemacht, sondern ist durch die Ländervorgabe gesetzt. Sie kennen die „doofe“ Gruppe E 9 klein oder die motivationshemmenden Höhergruppierungsregelungen. Hierfür müssen auf der Länderebene mit der Tarifgemeinschaft der Länder neue Vereinbarungen ausgehandelt werden. Bei den Erfahrungsstufen gab es die Vorgabe, nach zwei Jahren, also 2012, eine Bestandsaufnahme durchzuführen und ggf. Anpassungen zu vereinbaren. Bewährt haben sich vor allem die Streichung der Differenzierung bei den Personalkategorien und die Regelung zur Berücksichtigung bestimmter Zeiten, z. B. von Stipendien, als förderlich. Kritisch war beim wissenschaftlichen Personal vor allem die Unterbrechungsregelung, bei der Unterbrechungen von 18 Monaten zur Nichtberücksichtigung von Vorerfahrungen führten. Die Quote von nicht vermittelbaren Stufenfestsetzungen (lange Vorzeiten mit Festsetzung auf Stufe 1) war spürbar zu hoch, auch wenn bei der Aushandlung von Stufenvorweggewährungen einige Fälle noch abgemildert werden konnten. Hier konnte jetzt eine Veränderung fixiert werden, die die Unterbrechungsregelung zwar beibehält, jedoch jetzt auf 30 Monate heraufsetzt. Nach ersten Vergleichsbetrachtungen dürfte die Quote schlecht vermittelbarer Ergebnisse deutlich sinken.

Dass mit der jetzigen HU-Regelung nicht alle Probleme der Stufenfestsetzungen beseitigt sind, liegt u.a. auch an der restriktiven Rechtsprechung der Gerichte zur Einschlägigkeit von Erfahrungen. Gerade im Wissenschaftsbereich ist aber die gegenseitige Berücksichtigung von Erfahrungen aus unterschiedlichen Einsatzfeldern - Durchlässigkeit (d.h. gegenseitige Berücksichtigung von Erfahrungen aus Lehre und Forschung und wissenschaftsbezogenem Management) sachgerecht.